

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 39/2021  
vom 8. Februar 2021**

**Corona Heim- oder Schnelltests:**

- Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung
- 3. SARS-CoV2-MPAV ÄndVO im Bundesanzeiger veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie über den Referentenentwurf zur Dritten Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung im Rahmen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite (3. SARS-CoV2-MPAV ÄndVO) informiert.

Der Entwurf sah eine Lockerung bestehender Abgabebeschränkungen von In-Vitro-Diagnostika für den direkten Nachweis einer Covid-19- Infektion vor.

Die 3. SARS-CoV2-MPAV ÄndVO wurde am 2. Februar 2021 ohne Änderungen im Vergleich zum Referentenentwurf im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten.

Das BMG informiert über die Änderungen unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-1p/mpav-aend.html>.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel